

Antrag

Hannover, den 07.05.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Schutz der Wildbienen verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Wildbienen sind als wichtige Bestäuber besonders wertvoll für unsere heimischen Ökosysteme. Viele Wildbienenarten sind aufgrund ihrer sehr spezifischen Lebensweise (wenige Nährpflanzen und besondere Nistplätze) auf besondere, ungestörte Lebensräume wie z. B. Altholz und Heckenstrukturen angewiesen. Der immer wieder beschriebene Rückgang der Wildbienenpopulation hat multifaktorielle Ursachen. Unter anderem hat die Intensivierung der Landwirtschaft zu einem Rückgang der Lebensräume sowie der Blühpflanzen geführt. Dadurch finden Wildbienen immer weniger Nahrung und Nistplätze. Darüber hinaus tragen die zunehmende Ausdehnung von Siedlungsflächen im weiteren Sinn sowie die Versiegelung von Flächen dazu bei, dass die Lebensräume von Wildbienen und anderen Insekten schwinden. Der daraus resultierende Rückgang der Wildbienenpopulation hat nicht nur Einfluss auf die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen, sondern auch auf die Landwirtschaft, der beim Ausfall natürlicher Bestäuber auch wirtschaftliche Folgen drohen können.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, wie Wildbienen besser geschützt werden können. Neben der Erfassung des aktuellen Bestandes an Wildbienen sind Maßnahmen erforderlich, die den Einfluss der Landwirtschaft sowie von baulichen Eingriffen in Naturräume auf den Bestand der Wildbienen begrenzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zu prüfen, inwieweit bestehende niedersächsische Blühstreifen- und Agrarumweltprogramme optimiert werden können,
2. zu prüfen, inwiefern ein späterer Aussaattermin insbesondere bei der Erstaussaat für Blühstreifen den Nutzen der Programme sowie ihre Attraktivität für Landwirtinnen und Landwirte steigern kann,
3. sich für eine deutliche Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des privaten Gebrauchs einzusetzen,
4. in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf die negativen Auswirkungen von Schottergärten hinzuweisen sowie den bestehenden Rechtsrahmen auszuschöpfen, um die Entstehung sogenannter Schottergärten in Neubaugebieten einzudämmen,
5. in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Anpflanzung von Bienennährpflanzen zu werben, um die Entstehung von Schottergärten in Neubaugebieten einzudämmen,
6. einen möglichen Konkurrenzdruck auf die Wildbienen, ausgelöst durch andere Insektenarten, zu prüfen.

Begründung

Der Rückgang der Insektenpopulation schreitet bereits seit Jahrzehnten voran. Artenreiche Feld- und Wegränder, Brachflächen und kleinere Gewässer sind im Zuge der immer intensiveren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung an vielen Orten verschwunden. Damit sind auch die Nistplätze und das Nahrungsangebot für viele Insektenarten beseitigt worden. Insbesondere für Wildbienen stellen z. B. Altholz, offenen Böden sowie Heckenstrukturen bedeutende Nistplätze dar. Mit der Aussaat ein- und mehrjähriger Blühstreifen oder regionaler Wildkräutermischungen können wieder neue Le-

Lebensräume für Insekten geschaffen werden. Eine Positionierung der Blühflächen zu nahegelegenen Refugien (Wäldern, Feuchtbiotopen etc.) ist gegenüber der zwischen Ackerfläche und Straßenkörper zu bevorzugen.

Lebensräume schaffen auch kleinräumige Verbundstrukturen an Wege- und Gewässerrändern: Sie müssen als wertvolle Lebensräume erhalten bleiben. Verbundstrukturen sichern die Artenvielfalt und verhindern lokales Aussterben von Arten. Dazu muss sichergestellt werden, dass die gesetzlich verpflichtenden Mindestanforderungen eingehalten und durch Kontrollen sichergestellt werden.

Neben dem Verlust von Lebensraum hat auch die Verwendung von Pestiziden Einfluss auf die Entwicklung der Insektenpopulation. Diese können Wildbienen und andere Insekten entweder direkt schädigen oder verhindern die Etablierung ihre Nahrungsgrundlage. In privaten Gärten werden jedes Jahr große Mengen Insektizide oder Herbizide eingesetzt, wobei insbesondere eine Überdosierung durch private Anwender erhebliche Folgen für die nähere Umwelt hat. Dieser Gebrauch im privaten Bereich ist daher abzulehnen.

Aus einer aktuellen repräsentativen Marktforschung der Gesellschaft für Konsumforschung geht hervor, dass 15 % der deutschen Vorgärten versiegelt sind. Der Trend zu pflegeleichten Gärten und die zunehmende Verwendung von Schotter-, Splitt- und Kiesbeeten führen zu einer steigenden Versiegelung von Flächen und zu einer weiteren Verringerung des Straßen- und Stadtgrüns sowie des Lebensraums von Insekten. Darüber hinaus heizen sich die Schotterflächen an warmen Tagen stark auf und führen, insbesondere in Wohngebieten und Städten, zu Hitzestaus sowie zu einer Verschlechterung des Klimas. Die Städte und Gemeinden sollten den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen, um mithilfe des Bebauungsplans in zukünftigen Neubaugebieten den Anteil an Schottergärten zu verringern. Stattdessen sollten Flächenbesitzer und -nutzer angehalten werden, neben Kräutern vor allem auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gartenanlagen mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer